

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- | | |
|---------------------------|---|
| ■ Handlungsbereich | Kranken- und Unfallversicherungen
– Produktmanagement für
Versicherungs- und Finanzprodukte |
| ■ Prüfungstag | 29. April 2015 |

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Die letzten Jahre waren für den Krankenversicherungsbereich der PROXIMUS Versicherung AG von der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Unsicherheiten am Kapitalmarkt und steigende Versicherungsleistungen sind Herausforderungen beim Produktmanagement. Als Produktmanager geben Sie der Fachpresse heute ein Interview zu folgenden Themen:

- | | |
|--|------------|
| a) Begründen Sie, weshalb die PKV-Unternehmen trotz dieser Situation immer noch eine erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zahlen können. | (8 Punkte) |
| b) Listen Sie sechs mögliche Überschussquellen auf. | (6 Punkte) |
| c) Erläutern Sie den Unterschied zwischen <ul style="list-style-type: none">▪ erfolgsabhängiger Beitragsrückerstattung und▪ erfolgsunabhängiger Beitragsrückerstattung. | (6 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- | | |
|---|------------|
| a) Die Mittel für eine Barausschüttung kommen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Zum einen gibt es immer noch genügend Zuflüsse, zum anderen ist diese Rückstellung immer noch mit ausreichenden Mitteln gedeckt. Bezug zur Kalkulationsverordnung – maximal 3,5 % Rechnungszins, neue Produkte werden mit geringerem Zinssatz kalkuliert; Hinweis zu Reserven mit langfristigen Anlagen. | (8 Punkte) |
| b) Z. B.: <ul style="list-style-type: none">▪ Einspareffekte bei den Versicherungsleistungen▪ überrechnungsmäßige Zinsen▪ Kosteneinsparungen, insbesondere in der Verwaltung▪ nicht verbrauchter Sicherheitszuschlag▪ nicht verbrauchte Abschlusskosten▪ neue diagnostische und therapeutische Verfahren, die Kosten sparen | (6 Punkte) |
| c) <ul style="list-style-type: none">▪ Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist vom Erfolg eines Geschäftsjahres und bestimmten Voraussetzungen (siehe hierzu die AVB) abhängig.▪ Die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist im Tarif garantiert. | (6 Punkte) |

Aufgabe 2

Als Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erläutern Sie Ihrem Kunden Bernd Meier die Themen „Beihilfe“ und „freie Heilfürsorge“. Herr Meier ist Bundesbeamter auf Widerruf und noch gesetzlich freiwillig bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Seine Frau Gisela ist als Arbeitnehmerin ebenfalls bei diesem Anbieter pflichtversichert. In sieben Monaten beginnt ihre neue Tätigkeit bei der Bundeswehr. Sie hat sich für sechs Jahre als Soldatin auf Zeit verpflichtet.

- a) Erläutern Sie den Begriff „Beihilfe“ und beschreiben Sie den Beihilfesatz von Herrn Meier. Nennen Sie zwei weitere Beihilfesätze und erläutern Sie diese an jeweils einem Beispiel. (6 Punkte)
- b) Erklären Sie die beiden möglichen „Öffnungsaktionen der PKV für Beamte“. Stellen Sie dabei die Vorteile für den Kunden heraus. Hat Herr Meier einen Anspruch auf eine „Öffnungsaktion“? (6 Punkte)
- c) Grenzen Sie den Begriff „freie Heilfürsorge“ von der „Beihilfe“ ab. Erarbeiten Sie für Frau Meier ein Angebot für eine private Krankenversicherung und begründen Sie Ihre Entscheidung. (8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

(20 Punkte)

- a) Beihilfe ist eine finanzielle Unterstützung in Krankheit-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen für Beamte, Soldaten und Berufsrichter, deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind.

Herr Meier hat einen Anspruch auf 50 % Beihilfe. Kinder hätten einen Anspruch von 80 % Beihilfe und Ehepartner von 70 % Beihilfe, wenn ihr Vorvorjahreseinkommen unter 17.000 € liegt. Versorgungsempfänger haben auch 70 % Beihilfeanspruch. (6 Punkte)
- b) Es gibt eine Daueröffnungsaktion. Das Dienstverhältnis muss seit dem 31.12.2004 bestanden haben und es bestand ab diesem Zeitpunkt eine freiwillige Mitgliedschaft in der GKV.

Dann gibt es noch eine Öffnungsaktion bei Erstverbeamtung. Sie greift innerhalb von sechs Monaten nach Erstverbeamtung und gilt nicht für Beamtenanwärter, Beamte auf Widerruf und Referendare.

Vorteil: Es darf kein Antrag abgelehnt werden, kein Leistungsausschluss und der maximale Risikozuschlag beträgt 30 %. Herr Meier hat als Beamter auf Widerruf diesen Anspruch nicht. (6 Punkte)
- c) Bei der freien Heilfürsorge handelt es sich nicht um eine anteilige Erstattung der Krankheitskosten der Berechtigten, sondern sie beinhaltet eine Übernahme aller Leistungen analog der Sachleistungen in der GKV bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung sowie Leistungen bei Geburt und Tod. Freie Heilfürsorge erhält immer nur der direkt Betroffene, nicht seine Familienangehörigen.

Frau Meier benötigt auf jeden Fall eine Pflegepflichtversicherung. Nach aktiver Dienstzeit bekommt Frau Meier Übergangsgebühren. Diese sind abhängig vom Ausbildungsstand und von der Dienstdauer. Die freie Heilfürsorge wechselt dann auf Beihilfe. Daher sollte noch eine Anwartschaftsversicherung angeboten werden. Ob „Groß“ oder „Klein“ – bei richtiger Begründung sind beide Antworten richtig. Im Zahnersatzbereich (Material- und Laborkosten) sowie bei den Sehhilfen leistet die freie Heilfürsorge nur eingeschränkt. Daher sollte ein aktiver Ergänzungstarif angeboten werden. (8 Punkte)